

GEMEINDE BREITSCHIED

- Ausschuss für Kultur und Soziales -



**Bekanntmachung zur 4. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Kultur und Soziales der Gemeinde Breitscheid**

**Montag, den 13.03.2023, 18:00 Uhr
in den großen Sitzungssaal in Breitscheid, Rathausstr. 14**

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bedarfsplanung 2023-2026 für die Kindertageseinrichtungen
3. Info zu Wohnmobilstellplätzen
4. Info/Sachstand altersgerechtes Wohnen
5. Verschiedenes

gez. Lars Enders
Ausschussvorsitzender



Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
am 13.03.2023

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Soziales waren ordnungsgemäß durch Ladung

vom 03.03.2023 auf den 13.03.2023

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bedarfsplanung 2023-2026 für die Kindertageseinrichtungen (VL-112/2022
5. Ergänzung)
3. Info zu Wohnmobilstellplätzen (VL-45/2023)
4. Info/Sachstand altersgerechtes Wohnen (VL-46/2023)
5. Verschiedenes (MI-13/2023)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

Zu TOP 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lars Enders (CDU) eröffnete die Sitzung, begrüßte die Mitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. **Bedarfsplanung 2023-2026 für die Kindertageseinrichtungen** **VL-112/2022** **5. Ergänzung**

Herr Enders nahm Bezug auf die vergangene Sitzung, in der bereits über den Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 gesprochen wurde und übergab anschließend das Wort an Bürgermeister Roland Lay.

Bürgermeister Lay berichtete kurz über die seitherigen Entwicklungen, auch auf Grundlage der inzwischen eingebrachten und vorliegenden Bedarfsplanung, darunter die Möglichkeit der Platzerweiterung in der Kita Rabenscheid und den Plänen zur Errichtung einer Waldkita durch die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Gusternhain, und bat den Protokollanten um weitere Erläuterungen.

Dieser trug die wesentlichen Fakten hinsichtlich der vorhandenen Einrichtungen, Platzzahlen und Anmeldungen, ergänzt um die aktuellen Belegungs- und Anmeldezahlen, vor. Demnach ist ab Sommer 23 ein ausreichend stabiles Betreuungsangebot für Kinder über 3 Jahre vorhanden. Die erforderliche Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren besteht jedoch nur in der Theorie, denn die U3-Plätze in den Kitas werden durch Ü3 Kinder belegt sein. Weil durch Krankheit und Corona weitere Plätze in der Kindertagespflege dauerhaft entfallen sind, wird ein Ausbaubedarf für derartige Betreuungsangebote in der Gemeinde Breitscheid an dieser Stelle deutlich.

Die Kita-Leiterinnen von Breitscheid und Medenbach berichteten über die gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen ihrer Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Kleinkindern, Mittagessensangeboten und Schlafkindern bei unverändertem Raumangebot ergeben haben und luden die Ausschussmitglieder zum Besuch ein, vorzugsweise während des laufenden Betriebs.

Es entwickelte sich danach ein reger Austausch mit Fragestellungen zu verschiedenen Themen und auch Wünschen.

Dazu sagte am Ende der Vorsitzende Lars Enders, dass die Anerkennung der vorliegenden Zahlen und der damit verbundene Ausbaubedarf durch das Parlament die Grundlage für die weiteren Schritte bildet und von dort der Auftrag kommen muss, mögliche Ideen und Konzepte mit Betrachtung finanzieller Aspekte zu entwickeln.

Beschluss:

Der Ausschuss votiert daraufhin einstimmig der Gemeindevertretung zu empfehlen, die vorliegende Bedarfsplanung für die Jahre 2023-2026 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3. Info zu Wohnmobilstellplätzen

VL-45/2023

Bürgermeister Lay berichtete über das Angebot, Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde zu schaffen. Solche Plätze gäbe es in verschiedenen Ausbaustufen; für Breitscheid und dem in Frage kommenden Standort in der Erdbacher Straße für 6 Stellplätze sei zunächst eine einfache Stufe (Strom) vorgesehen. Möglicherweise könnte später eine Ver- und Entsorgungsstation am Rathaus/Bauhaus entstehen sowie weitere Standorte ausgewiesen werden.

Zu TOP 4. Info/Sachstand altersgerechtes Wohnen

VL-46/2023

Nach dem Besuch der Breitscheider Projektgruppe in Burbach-Lützel, wo es bereits ein Wohnprojekt zum Thema altersgerechtes Wohnen gibt, sieht Bürgermeister Lay auch für Breitscheid große Chancen und stellte zwei mögliche Wohnformen vor. Auf der einen Seite ambulantes Wohnen (mit häuslicher Pflege, Hausmeisterservice usw.), auf der anderen Seite altersgerechtes Wohnen in einer generationsübergreifenden Wohngemeinschaft.

Er stellte klar, dass die Gemeinde nicht selbst Betreiber einer solchen Einrichtung werden möchte, sondern ähnlich dem Gesundheitszentrum die Ansiedelung eines solchen Projekts begleiten und fördern will, indem sie beispielsweise ein Grundstück zur Verfügung stellt oder bei der Vermittlung behilflich ist.

Der Bürgermeister sieht damit für die Gemeinde in Verbindung mit der vorhandenen Infrastruktur ein weiteres Alleinstellungsmerkmal zum Thema Wohnen im Alter.

Zu TOP 5. Verschiedenes

MI-13/2023

Stand Schulwegsicherung / Fahrbahnquerung. Es fand dazu ein Termin beim LDK in Wetzlar statt. Sobald das Protokoll vorliegt, wird es weitergeleitet.

Terminabsprache Besuch Kitas und max. Teilnehmerzahl (2-3 je Ausschuss auf einmal bzw. zeitversetzt, um den laufenden Betrieb nicht unnötig zu behindern oder individuell nach Voranmeldung).

Schriftführung

Ausschussvorsitzender
des Ausschusses für Kultur und Soziales

gez. Timo Selig

gez. Lars Enders

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-112/2022 5. Ergänzung	
Fachbereich	Ordnung, Kultur und Soziales
Fachdienst	Sport/Freizeit, Jugend und Senioren
Datum	03.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Kultur und Soziales	13.03.2023	

Sachverhalt (Kurzform):

Bedarfsplanung 2023-2026 für die Kindertageseinrichtungen

Erläuterung des Sachverhaltes:

Anlage: Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

gez. Timo Selig
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2023-2026

Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Breitscheid



**gem. § 30 des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
für die Jahre 2023 bis 2026**



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
3. BESTANDSAUFNAHME	
3.1 Ev. Kindertagesstätte Breitscheid	4
3.2.1 Kita Medenbach.....	4
3.2.2 Kita Rabenscheid	5
3.3 Tagespflege	5
3.4 Unterbringung von Kindern außerhalb / von außerhalb	5
3.5 Schulkinderbetreuung	6
4. BEDARFSERMITTLUNG.....	7
5. INKLUSION.....	8
6. BEDARFSDECKUNG	9
7. PROGNOSE/FAZIT.....	9

1. Einleitung

In der Familie beginnen Bildung und Erziehung. Sie ist der am längste und stärkste wirkende Bildungsort von Kindern. Damit Familie und Beruf vereinbar bleiben, treten neben der Familie Tageseinrichtungen für Kinder und die Tagespflege als Bildungsorte hinzu. Mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag ergänzen und unterstützen sie die Erziehung des Kindes und sollen seine Gesamtentwicklung fördern.

Bund, Länder und Gemeinden sind sich darin einig, dass eine gute und frühe Kinderförderung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland gehört. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) vom Dezember 2008 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Familie und Beruf sich besser verbinden lassen. Seit 01.08.2013 soll bundesweit im Durchschnitt für jedes Kind unter drei Jahren bedarfsgerecht ein Betreuungsplatz vorgehalten werden. Daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen für die ein- bis dreijährigen Kinder sowie für die unter Einjährigen unter bestimmten Bedingungen.

Schließlich gilt für Kinder im schulpflichtigen Alter die Verpflichtung des § 24 Abs. 4 SGB VIII zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots. Der Umfang ist nach dem individuellen Bedarf auszugestalten.

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 30 Abs. 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006, zuletzt geändert am 25.06.2020, sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger zu ermitteln.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Buch Kinder- und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

3. Bestandsaufnahme

Darstellung der Kindertagesstätten sowie der Tagespflegeeinrichtungen in der Gemeinde Breitscheid

3.1 Ev. Kindertagesstätte Breitscheid

Erbbacher Straße 4, 35767 Breitscheid

Die Ev. Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt 60 Kinder in 3 Gruppen, darunter eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 7 Plätzen für Kinder U3 (Aufnahme ab 24. Lebensmonat möglich). Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder (I-Kinder) und U3-Kinder im Kita-Bereich ergibt sich je nach Aufnahme von I- oder U3-Kindern eine geringere Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand August 2022:

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Ev. Kita	2 >3	22 ¼ 30, 38 und 42	1	7	1	Aü-Gruppe
Breitscheid	3 > Schuleintritt			13	17	1 Integration
	3 < Schuleintritt	Wochenstunden	2	40	40	
				60	58	

3.2.1 Kindergarten Medenbach

Bornstraße 2a, 35767 Breitscheid

Die Kindertagesstätte Medenbach verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt bis zu 40 Kinder. Diese Kinder verteilen sich auf eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, darunter 5 Plätze für 2 bis 3 -jährige und bis zu 25 Plätzen für 3jährige bis zum Schuleintritt.

Die Einrichtung stellt bei Bedarf Integrationsplätze zur Verfügung. Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder ergeben sich je nach Aufnahme geringere Anzahlen an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand August 2022:

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Medenbach	2 < 3	22,5; 30 und 35	1	5	2	Aü-Gruppe
	3 < Schuleintritt	Wochenstunden		10	8	
	3 < Schuleintritt		1	25	21	1 Integration
				40	31	

3.2.2 Kindergarten Rabenscheid

Weideweg 10, 35767 Breitscheid

Die Kindertagesstätte Rabenscheid verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt bis zu 35 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Kinder verteilen sich auf gemischte Gruppen mit bis zu 14 Plätzen für 2 bis 3-jährige und bis zu 21 Plätzen für 3jährige bis zum Schuleintritt.

Die Einrichtung stellt bei Bedarf ebenfalls Integrationsplätze zur Verfügung. Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder ergeben sich je nach Aufnahme geringere Anzahlen an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand August 2022:

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Rabenscheid	2 < 3 3 < Schuleintritt	22,5; 30 und 36 Wochenstunden	2	14 21	10 16	Aü-Gruppen 1 Integration
				35	26	

3.3 Tagespflegeeinrichtungen

Seit 2016 gibt es in Breitscheid in Kooperation mit Gemeinde, Kreis und AWO ein Kindertagespflegenest für Kinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr. Träger ist die Arbeiterwohlfahrt. Es stehen dort 5 Plätze für gleichzeitig anwesende Kinder zur Verfügung.

Eine Tagesmutter bietet bis zu 5 weitere Plätze für Kinder zwischen 0 u. 3 Jahren an. Die Betreuung findet in deren Haushalt statt. Die Betreuungszeiten sind flexibel vereinbar. Die Gemeinde leistet für Tagespflegepersonen, die Kinder aus der Gemeinde betreuen, einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag zu deren Altersvorsorge.

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Plätze	Aktuell belegt
Bines Bienchen	0-3 Jahre	individuell vereinbar	5	5
Nest Breitscheid	1-3 Jahre	07:15 – 15:15 Uhr	5	5

3.4 Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindergärten und Aufnahme von Kindern aus ortsfremden Kommunen

Die grundsätzliche Notwendigkeit, ortsbezogene Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der Betreuungsplatz muss in vertretbarer Zeit von der Wohnung des Kindes erreichbar sein (vgl. Nonninger in Kunkel, a. a. O., § 24 Rn. 13; Fischer in: Schellhorn/Fischer/Mann, Kommentar zum SGB VIII, 3. Aufl., § 24 Rn. 10, 15). Nach Auffassung diverser Gerichtsurteile ist dies

der Fall, wenn der angebotene Betreuungsplatz innerhalb von höchstens einer halben Stunde von der Wohnung des Kindes aus zu erreichen ist.

Sofern freie oder nicht beanspruchte Plätze vorhanden sind, werden Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen oder umgekehrt gehen Kinder in deren Einrichtungen. Traditionell bestehen Verbindungen z.B. zu den Kitas in Schönbach, Uckersdorf, Driedorf und Haiger bzw. den Kommunen Herborn, Driedorf und Haiger.

Eine Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besteht seit vielen Jahren (Ausnahme Stadt Wetzlar). Wichtiger Bestandteil ist die in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung über den Verzicht einer Ausgleichszahlung im Sinne des § 28 HKJGB (in Einzelfällen wurde zuletzt die Weiterleitung von Landesmitteln für die Freistellung ab dem 3. Lj. wechselseitig geltend gemacht).

Nicht unter die Verzichtserklärung fallen freie Träger, wie z.B. der Waldkindergarten in Sinn.

3.5 Schulkindbetreuung

Die Betreuung findet direkt in der Grundschule statt. Auch hierbei erweist sich die AWO als verlässlicher Partner. Die Gemeinde beteiligt sich großzügig an den Kosten der so genannten „betreuenden Grundschule“. Von den max. 25 zur Verfügung stehenden Plätzen sind aktuell 11 belegt.

Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen in der Fritz-Philippi-Schule

Die Fritz-Philippi-Schule Breitscheid bietet in Zusammenarbeit mit der AWO Lahn-Dill eine Betreuung nach dem Unterricht für Ihr Kind an. Während dieser Betreuungszeit wird Ihr Kind mit einem warmen Mittagessen versorgt und durch erfahrene pädagogische MitarbeiterInnen betreut und ganzheitlich gefördert und gefordert mit jeweils variierenden Schwerpunkten (motorischer, psychomotorischer, kreativer, spielerischer oder entspannender Schwerpunkt). Ihr Kind kann dabei aus verschiedenen Angeboten frei wählen (Brettspiele, Puzzle, Basteln, Logik-/Geschicklichkeitsspiele, Tischtennis, Ball- und Fangspiele u.v.m.) oder die Hausaufgaben erledigen. An drei festen Tagen finden AG's statt (Sport, Kochen, Basteln), die mit großer Freude angenommen werden. Die Betreuung ist Montag -Freitag bis 16:00 Uhr möglich, kann aber auch individuell an einzelnen Tagen gebucht werden.

Nutzen Sie das Angebot und lassen Sie sich bei der Schulleitung informieren (Tel. 02777/7360) oder bei der Betreuung direkt unter Tel. 02777/912636 (von 11:30 bis 16:00 Uhr).

4. Bedarfsermittlung

Gem. § 24 SGB VIII haben:

- Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter besonderen Bedingungen einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung

Gemeinde Breitscheid		Stand 31.12.2021
Anzahl der unter 14-jährigen Kinder,	575	
davon Kinder unter 3 Jahren	129	
	89	bereinigte Zahlen ohne Spätaussiedler Gusternhain und ohne die Kinder im Alter von 0-1 Jahren
zwischen 3 und 6 Jahre	112	
6 und 10 Jahre	155	
10 und 14 Jahre	179	
Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder über 3 Jahre – ü3)		
Kindergartenplätze	135	
Hort/Hort an der Schule (Anzahl der Plätze)	0	
In Kindertagespflege (Tagespflegepersonen u. Großpflegestellen)		
ü3-Plätze insgesamt:	135	
Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder unter 3 Jahren – U3)		
U3-Plätze in Kinderkrippen	0	
U3-Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen	26	
U3-Plätze in anderen Angebotsformen		
U3-Plätze bei Tagespflegepersonen (Tagespflegepersonen u. Großpflegestellen)	10	
U3-Plätze insgesamt	36	
Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquote sowie rechnerischer Ausbaubedarf – U3:		
Vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote U3	36 Plätze*	(40%)
Für Mindestbedarf erforderliche Plätze bedarfsgerechte Versorgungsquote U3, ermittelt nach Mindestbedarfskriterien des TAG 31 Plätze (35%)		
*U3 ist in den aü-Gruppen der Kitas enthalten. Faktisch fehlen Plätze, da diese auch durch die längere Verweildauer in den Einrichtungen von U3 belegt werden.		
Ausbaubedarf: 10-15 Plätze		

Erdbacher Kinder, die nach Schönbach gehen (werden), sind nicht herausgerechnet! Grundlage: Altersgruppenstatistik ekom plus Auswertung U3 Kinder Gusternhain

Die Zahl der Geburten seit 2016 bis 2021 liegt zwischen 33 und 48 pro Jahrgang (Coronajahr 2020), im Durchschnitt werden pro Jahrgang 40 Kinder geboren (ein Zuwachs von 4/Jg. im Vergleich zur letzten Bedarfsberechnung).

Derzeit haben 129 Kinder im Alter von 1 >3 Jahren und 112 Kinder im Alter von 3 < Schuleintritt melderechtlich ihren Wohnsitz in Breitscheid und somit grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege.

Eine Breitscheider Besonderheit stellen die Kinder bzw. Enkel- und Urenkelkinder der überwiegend in Gusternhain wohnenden Spätaussiedlergeneration dar, die die Kindertageseinrichtungen seit Jahrzehnten entweder gar nicht oder nur auf Drängen der Schule für wenige Monate besuchen. Dabei ist es gleichgültig, ob Elternbeiträge erhoben werden oder eine Befreiung (zuletzt die Freistellung bis 30 Std./Woche, zuvor das Bambini-Programm) gewährt wird.

Diese Kinder werden daher bei der Bedarfsberechnung nicht voll berücksichtigt.

Bei den U3 Kindern haben jedoch nur 89 Kinder (+13 im Vergleich zur letzten Planung) einen Rechtsanspruch, weil Kinder von 0 bis 1 Jahren keine Berücksichtigung finden (seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege).

Von den 112 gemeldeten Kindern im Alter von 3 bis Schuleintritt werden 35 Kinder zum 01.08.2023 eingeschult (Pflichtkinder), dazu gibt es weitere 44 Antragskinder.

Bei einem angenommenen Bedarf von 35% aller Kinder unter drei Jahren (89 Kinder) werden zum 1. August 2023 31 Betreuungsplätze benötigt. Vorhanden sind theoretisch 36 Plätze, praktisch sind es 22, so dass tatsächlich 9-10 fehlen werden, weil U3-Plätze in den altersübergreifenden Gruppen der Kitas von ü3-Kindern belegt sein werden und die Nachfrage U3 ausweislich der Voranmeldungen beständig steigt.

Für die drei bis sechsjährigen Kinder werden zum 1. August 2023 132 Betreuungsplätze benötigt. Vorhanden sind 135 Plätze.

Für die Folgejahre ergeben sich aufgrund der Geburtenzahlen folgende Bedarfe:

Jahrgang	über 3	unter 3
2023/2024	132	30
2024/2025	131	32 (Prognose)
2025/2026	128	31 (Prognose)

Der Bedarf ist danach in der Gemeinde Breitscheid bis 2026 im Bereich Ü3 gedeckt.

Um den Bedarf im Bereich U3 abzudecken, könnten durch die Schaffung eines zusätzlichen Angebots Ü3, wie beispielsweise einer Waldgruppe, die Einrichtungen entlastet werden und die freiwerdenden Plätze mit U3 belegt werden.

Oder es müssten neue Angebote U3 analog des Kindertagespflegenests geschaffen werden, bzw. neue Tagespflegepersonen mit einem privaten Angebot gefunden und gefördert werden.

(optional: Änderung der Betriebserlaubnis für die Kita Rabenscheid mit weiteren 5 Plätzen; der dazu erforderliche zusätzliche Bewegungsraum könnte außerhalb liegen)

Nicht bekannt ist derzeit der Bedarf an inklusiven Plätzen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Betreuungsplätze die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze reduzieren können.

Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2025/2026 wird zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 überarbeitet und entsprechend angepasst.

5. Inklusion

Der Weg zu einem inklusiven und sozial gerechten Bildungssystem beginnt in der Kindertagesstätte. Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII bleiben unberührt.

Die Merkmale einer integrativen Gruppe liegen vor, wenn in einer Gruppenform nach dem Kinderbetreuungsgesetz mindestens ein behindertes Kind im Sinne von § 2 SGB IX aufgenommen ist. Für diese Gruppe müssen, dem individuellen Bedarf behinderter Kinder entsprechend, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein. Träger und Fachkräfte der Einrichtung und den Fachstellen (z.B. Frühförderstelle, ZeBraH) arbeiten dabei nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz eng zusammen.

Die Tageseinrichtungen für Kinder haben bereits jahrelange Erfahrungen bei der Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen: Kinder mit altersgerechter Entwicklung, Kinder mit besonderer Begabung (z.B. hochbegabte), Kinder mit Behinderungen, Kinder ohne oder mit nur geringer Kenntnis der deutschen Sprache, unterschiedliche soziale Herkunft, etc. Hilfe für Kinder mit Behinderung soll grundsätzlich wohnortnah und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen.

Alle Kindertagesstätten in Breitscheid praktizieren diese Vorgehensweise und bieten Kindern mit Benachteiligung so bereits schon früh die Möglichkeit, in die Gesellschaft integriert zu werden und dadurch Vorurteilen entgegenzuwirken.

6. Bedarfsdeckung

Allen Ü3-Kindern, die eine Betreuung benötigen, kann ein Platz angeboten werden.

Mit dem Kindertagespflegenest, in dem zeitweise bis zu 8 Kinder betreut werden (höchstens jedoch 5 zeitgleich anwesend), konnte das Angebot für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren deutlich erweitert und vor allem die Ev. Kita Breitscheid spürbar entlastet werden.

Der zunächst durch Corona bedingte und dann leider dauerhafte Wegfall der Großtagespflegestelle in Medenbach hat sich beim U3-Angebot schmerzlich bemerkbar gemacht. Dazu hat eine weitere Tagespflegeperson ihre Tätigkeit eingestellt. So sind insgesamt 10 Plätze weggebrochen, für die mindestens Ersatz beschafft werden muss. Die tendenziell steigende Nachfrage nach U3-Plätzen verlangt zudem einen Ausbau des Angebots.

7. Prognose/Fazit

Aus den vorgenannten Angaben und Berechnungen ergibt sich, dass durch die stetige Erweiterung des Angebotes und der engeren Zusammenarbeit aller Leistungsträger in den vergangenen Jahren, unter Berücksichtigung der besonderen Breitscheider Verhältnisse, bedarfsgerechte Betreuungsmodelle entstanden sind.

Es zeigt sich auch, dass mehr Eltern von Kindern zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr eine Betreuung in Anspruch nehmen wollen und hier ein flexibler und bedarfsgerechter Ausbau erforderlich wird.

Nicht unerwähnt soll die Flüchtlingssituation bleiben. Familien mit Kindern konnte bislang stets ein Betreuungsplatz angeboten werden. In den meisten Fällen war die Gemeinde jedoch nur Durchgangsstation.

Ob das auch so für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zutrifft, bleibt abzuwarten. Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 waren darunter nur wenige (Kita-)Kinder.

Für diejenigen, die sich hier dauerhaft niedergelassen haben, war und ist die Kita/Tagespflegeperson ideal zur Integration und Sprachbildung und die Begegnung der Kulturen ein Gewinn für beide Seiten.

Breitscheid,

Stand 09/2022